Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberbettingen

Sitzungstermin:	28.03.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Oberbettingen, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans-Jakob Meyer	Ortsbürgermeister

Mitglieder

Frau Hannelore Backes	
Herr Tobias Bahrmann	
Herr Markus Braun	
Herr Hubert Fasen	
Herr Michael Fasen	2. Beigeordneter
Herr Patrick Flohr	
Herr Markus Fohn	
Herr Daniel Hansen	
Herr Dirk Heidinger	1. Beigeordneter
Herr Werner Kessler	
Frau Manuela Müller	

Verwaltung

Herr Andreas Bell	Schriftführung	FB 2 Bauen und Umwelt

Gäste

Herr Dipl.-Ing. Rolf Weber	zu TOP 03

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Ralf Leuschen	entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Oberbettingen waren durch Einladung vom 13.03.2023 auf Dienstag, den 28.03.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Vorstellung verschiedener Entwürfe zum Bebauungsplanverfahren "Auf dem krummen Stück"
4. Kommunaler Klimapakt Rheinland-Pfalz - Beitritt der Ortsgemeinde
5. Vorstellung Wanderwegekonzept
6. Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage; Antrag auf Abweichung
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Informationen des Ortsbürgermeisters
11. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.12.2022 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen folgende Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor:

Ratsmitglied Ralf Leuschen hat Ortsbürgermeister Meyer folgende Einwände zur letzten Sitzung vorab per Mail zukommen lassen, da er an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann:

Zu TOP 5:
In der Diskussion wurde vereinbart, dass gemäß Sitzungsvorlage weder von Ortsgemeinde noch von den Anliegern Beiträge zur wegemäßigen Erschließung erhoben werden. Es findet sich nur in der Darstellung Beitragswesen der Abschnitt, dass mit dem Investor eine Vereinbarung getroffen werden kann. Diese Vereinbarung wurde im Beschluss nicht nochmals explizit erwähnt, obwohl darum gebeten wurde.

Ortsbürgermeister Meyer erläutert unter TOP 7, Informationen des Ortsbürgermeister, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan nicht weiter verfolgt wird.

Zu TOP 8:
In der Diskussion wurde vereinbart, dass die Parkplatzbeschilderung am Gemeindehaus durch ein Zusatzschild mit „Nur für Nutzer des Gemeindehauses und Feuerwehr" eingeschränkt wird. Dieser Punkt wurde leider nicht in der Niederschrift berücksichtigt und vermutlich daher auch noch nicht umgesetzt.

Ortsbürgermeister Meyer geht auch zu diesem TOP unter Informationen des Ortsbürgermeisters ein. Die Beschilderung soll kurzfristig umgesetzt werden.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Ein Anwohner berichtet über ausgerissene bzw. stark beschädigte Bordsteine im Bereich der „Bahnhofstraße". Hier können Bürger aufgrund der beschädigten Bordsteine stolpern. Er fragt an, wer die Pflicht hat, diese Instand zu setzen.

TOP 3: Vorstellung verschiedener Entwürfe zum Bebauungsplanverfahren "Auf dem krummen Stück" Vorlage: 2-0100/23/26-003

Sachverhalt:

Da der Ortsgemeinde Oberbettingen nur noch wenige gemeindeeigene Baugrundstücke zur Verfügung stehen und die Nachfrage nach Bauland nach wie vor besteht, hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 06.07.2022 den Aufstellungsbeschluss gefasst, für den Teilbereich „Auf dem krummen Stück" einen Bebauungsplan aufzustellen. Mit Sitzungsdatum vom 28.09.2022 wurde der Planungsauftrag durch den Ortsgemeinderat an die Fa. WeSt Stadtplaner GmbH aus Ulmen vergeben. In der heutigen Sitzung werden dem Rat verschiedene Möglichkeiten für die Entwurfsplanung vorgestellt, bevor im Nachgang die Detailplanung hinsichtlich der Textfestsetzungen erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel sind im Haushalt berücksichtigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Oberbettingen nimmt die vorgestellten Entwürfe durch das Planungsbüro zur Kenntnis und beschließt die weitere Planung auf Grundlage des vorgestellten 2. Planentwurfs durch Herrn Weber weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 12

TOP 4: Kommunaler Klimapakt Rheinland-Pfalz - Beitritt der Ortsgemeinde Vorlage: 1-0133/23/26-002

Sachverhalt:

1. Gegenstand und Ziel des Beschlusses ...
... ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO_2-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen.

Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Diese Ziele/Maßnahmen sind Grundlage für eine individuelle Beratung, die für jede beitretende Kommune zur Umsetzung von Maßnahmen zusätzlich über den KKP vom Land angeboten wird.

Die verbandsangehörigen Städte und Gemeinden geben keine eigene Beitrittserklärung ab, sondern sind als Anlage zu der Beitrittserklärung der Verbandsgemeinde zu führen (siehe Anlage 4 – Beitrittserklärung – letzte Seite).

2. Allgemeiner Hintergrund

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und bis spätestens 2040 (lt. Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden – und damit dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen.

Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität / ÖPNV.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (VkU), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und das Land haben sich daher darauf verständigt, den Kommunalen Klimapakt einzurichten. Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022 (Anlage 1).

3. Eckpunkte des Kommunalen Klimapakts

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

Kommunaler Klimapakt Rheinland-Pfalz

4. Bisherige Aktivitäten

Die Verbandsgemeinde Gerolstein hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung umgesetzt bzw. deren Umsetzung eingeleitet; hervorzuheben sind insbesondere

- Energetische Sanierung von Gebäuden der VG Gerolstein (beispielhaft seien aufgeführt: Turnhallen Jünkerath, Lissendorf, Stadtkyll, Rathaus Hillesheim, Teile der RS+ in Jünkerath und Hillesheim)
- Nutzung von alternativen Energieträgern (z. B. Installation von Hackschnitzelanlagen in verschiedenen Gebäuden der VG)
- Teilfortschreibung des FNP Gerolstein für erneuerbare Energien (mit der Ausweisung von weiteren Eignungsflächen Windenergie, Steuerungsrahmen im Bereich der FF-PVA)
- Erstellung von Hochwasser- und Starkregenschutzkonzepten - HWSK (für alle Gemeinden der VG Gerolstein soll ein HWSK erstellt werden, wobei für ¾ der Gemeinden bereits Aufträge erteilt worden sind)
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
- und vieles mehr...

5. Verstärktes Engagement im Rahmen des Kommunalen Klimapakts

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, unsere Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Für die Verbandsgemeinde Gerolstein kommen folgende Ziele/Maßnahmen in Betracht:

1) Klimaschutzstrategie /-konzept für die VG Gerolstein einschl. Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe
2) Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements
3) Realisierung / Beteiligung / Betreibung von Erneuerbare Energien-Anlagen
4) Unterstützung und Schaffung von attraktiven Maßnahmen im Bereich der Mobilität in der VG Gerolstein
5) Energetische Sanierung / Optimierung von Gebäuden.

(Die v. g. Ziele / Maßnahmen sind in der Anlage 2 näher beschrieben und erläutert, warum wir gerade diese Maßnahmen priorisieren – ein Orientierungsrahmen des Landes ist als Anlage 3 beigefügt).

Diese Ziele bzw. Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKP-Kommunen" zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen, dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten.

Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.

Um diesen Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen, wird die Verwaltung entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitstellen sowie in der Beitrittserklärung eine zentrale Ansprechperson in der Verwaltung benennen und deren Stellvertretung sicherstellen. Dies werden in der Verbandsgemeinde zunächst Arno Fasen und als Vertretung Oliver Schwarz sein.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat dem Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 06.02.2023 den Beitritt der Verbandsgemeinde Gerolstein zum Kommunalen Klimapakt zu den genannten Rahmenbedingungen empfohlen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Ortsgemeinde tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

1) Klimaschutzstrategie /-konzept für die VG Gerolstein einschl. der Städte / Ortsgemeinden
2) Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements für die Gebäude der Gemeinde (hier schnell umsetzbar: Umstellung Mariensäule und Flutlicht Sportplatz auf LED)
3) Realisierung / Beteiligung / Betreibung von Erneuerbare Energien-Anlagen
4) Unterstützung und Schaffung von attraktiven Maßnahmen im Bereich der Mobilität in der Gemeinde
5) Energetische Sanierung / Optimierung von Gebäuden.

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die Beitrittserklärung der Gemeinde (letzte Seite – Anlage 4) gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 12

TOP 5: Vorstellung Wanderwegekonzept

Sachverhalt:

Der 2. Beigeordnete Michael Fasen stellt das von der Touristinfo, Herr Frank Reuter, erarbeitete Wanderwegekonzept dem Ortsgemeinderat vor, welches den Ratsmitgliedern im Vorfeld der Ortsgemeinderatsitzung zugestellt wurde.

TOP 6: Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage; Antrag auf Abweichung Vorlage: 2-0005/23/26-001

Sachverhalt:

Es liegt eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage für das Grundstück Flur 6, Flurstück 259, Römerstraße 10, vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „In den Faulenfeldern" / Wohngebiet. Die Bauherren beantragen die erforderlichen Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans wg. der Dachneigung des Wohngebäudes von 22° anstatt 30° und der Dachform und der Dachneigung der Doppelgarage. Dem Ortsgemeinderat liegen die Planungsunterlagen vor.

Begründung der Bauherren:
„Da es sich um ein vorgefertigtes Fertighaus handelt, wäre eine Dachneigungsanpassung nur mit erheblichen Mehrkosten im hohen 4-stelligen Bereich möglich. Da dies nur ein Bungalow ist, passt dieser sich auch in die Umgebung ein."

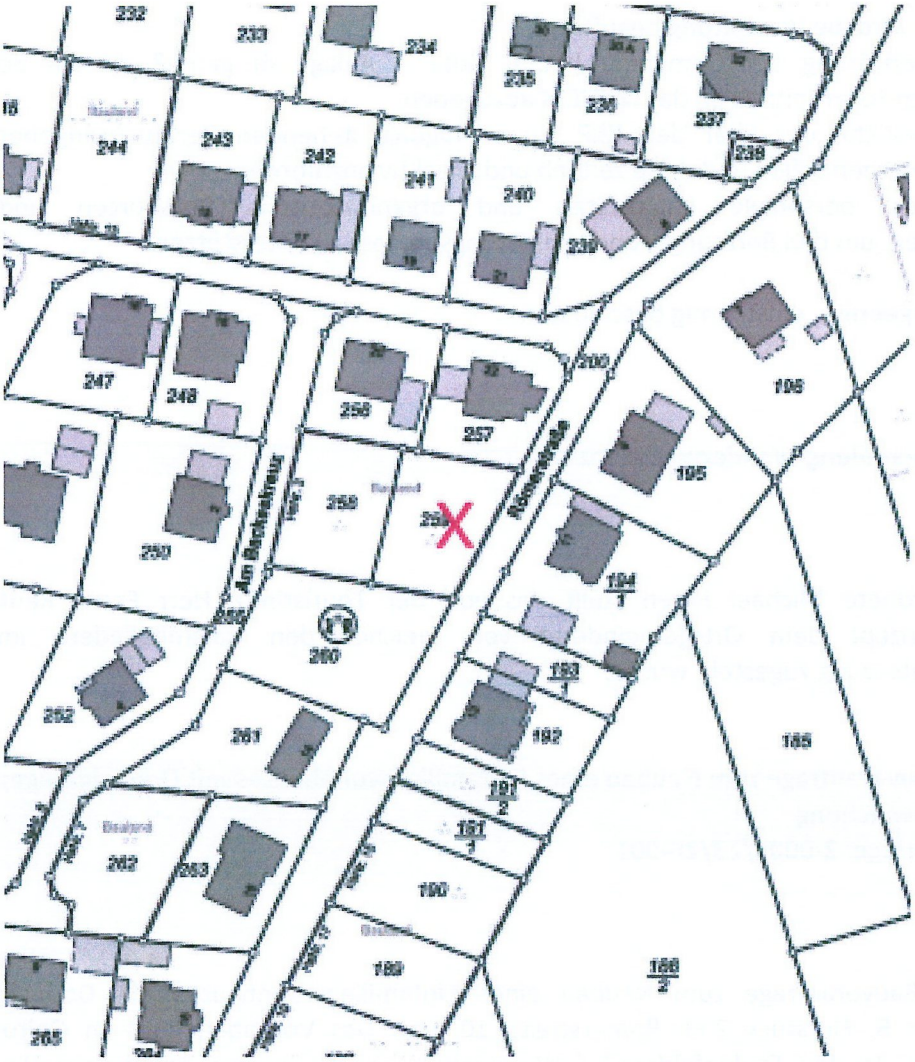

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag auf Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 12

TOP 7: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

- der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Im krummen Stück“ wird nicht weiter verfolgt. (hierdurch hat sich die Anmerkung durch ein Ratsmitglied zu TOP 1 erledigt)
- die Ortsgemeinde hat ein neues Hausmeisterehepaar gefunden
- die Beschilderung für die Parkplatzsituation am Gemeindehaus wird angestoßen
- Aktion Sauber Landschaft – Vorschlag Samstag den 15.04.2023
- Ortsbegehung gemeinsam mit einigen Ü-60 Senioren hinsichtlich der Beschilderung und wegen Bäume, die Risikobehaftet sind; Zustand der Nebenortsstraßen (Straßenzustandsbericht liegt der Niederschrift bei), es sollen auch drei Ratsmitglieder bzw. der Bauausschuss beteiligt werden.
- Situation Gemeindearbeiter: Neuer Gemeindearbeiter ist Herr Andreas Böttger
- Der Zuschuss Antrag für Energiesparmaßnahmen wurde gestellt und zielt auf die Flutlichtumstellung des Sportplatzes sowie die Beleuchtung der Mariensäule ab.

- Waldbegehung im Ende April 2023 – Vorschlag von Herrn Dürseln (Forstamt Hillesheim) an einem Freitag
- Baumfällung „Basberger Weg – Friedhof.

TOP 8: Anfragen, Verschiedenes

Sachverhalt:

- Ein Ratsmitglied stellt den Standort des Altglas Containers Frage. Der aktuelle Standort ist sehr ungepflegt. Besteht die Möglichkeit, die Fläche zu befestigen bzw. einen alternativen Standort zu wählen? Durch die Verwaltung soll geprüft werden, ob hier die Einrichtung einer Videoüberwachung möglich ist.

- Weiter wurde ein Ratsmitglied auf den Spielplatz angesprochen. Kleinkinder hätten hier keine Möglichkeit eigenständig auf die Rutsche zu gelangen. Weiter wird mitgeteilt, dass die Kanalschächte regelmäßig überfüllt sind bzw. überlaufen.

Für die Richtigkeit:

Hans-Jakob Meyer
(Vorsitzender)

Andreas Bell
(Protokollführer)